

KANZLEI



DR. MAY

Weinheim · Viernheim

Unser Tipp im Juli

Jahressteuergesetz 2019

Im Wesentlichen beinhaltet der Referentenentwurf eine Verlängerung der bisherigen **Vergünstigungsmaßnahmen für Elektromobilität** bis Ende 2030. Es sind aber auch Neuerungen enthalten. So soll eine **50%ige Sonderabschreibung** für Elektrolieferfahrzeuge im Jahr der Anschaffung eingeführt werden. Darüber hinaus winken Gewerbetreibenden Steuererleichterungen. So soll sich bei der Ermittlung der Summe der für den Gewinn hinzurechnungspflichtigen Beträge die Anmietung von Elektrofahrzeugen und extern aufladbaren Hybridelektrofahrzeugen nur zur Hälfte auf den steuerpflichtigen Gewerbeerwerb auswirken.

Jobtickets wurden zu Jahresbeginn steuerfrei gestellt, allerdings unter Anrechnung auf die Entfernungspauschale. Künftig soll der Arbeitgeber die Ausgabe eines Jobtickets mit 25 % pauschal versteuern können. Dafür entfällt die Anrechnung auf die Entfernungspauschale.

Wir wissen weiter.



Tel. 9926-0 · info@wp-may.de · www.wp-may.de